



MTS Systems Corporation

ENDBENUTZER-SOFTWARELIZENZVERTRAG



BITTE LESEN SIE DIE BEDINGUNGEN DIESES ENDBENUTZER-SOFTWARELIZENZVERTRAGS („BEDINGUNGEN“) AUFMERKSAM DURCH, BEVOR SIE DIE MTS-SOFTWARE VERWENDEN. DURCH DIE VERWENDUNG DER MTS-SOFTWARE ERKLÄRT SICH DER KUNDE („SIE“) MIT DER EINHALTUNG DIESER BEDINGUNGEN EINVERSTANDEN. FALLS SIE MIT DIESEN BEDINGUNGEN NICHT EINVERSTANDEN SIND, DÜRFEN SIE DIE SOFTWARE NICHT VERWENDEN. SOFERN DIE MTS-SOFTWARE IM LIEFERUMFANG DER VON IHNEN ERWORBENEN HARDWARE ENTHALTEN IST, MÜSSEN SIE DAS GESAMTPAKET AUS HARDWARE UND SOFTWARE ZURÜCKGEBEN, UM EINE RÜCKERSTATTUNG ZU ERHALTEN.

1. Allgemeines. Von der gesamten Software und der zugehörigen Dokumentation („Software“) dürfen Sie im Rahmen dieser Lizenz jeweils ein Exemplar gemäß den hier genannten Bedingungen verwenden. Die MTS Systems Corporation („MTS“) gewährt Ihnen hiermit bei Erhalt des Entgelts eine nicht-ausschließliche, nicht übertragbare Lizenz zur Verwendung der Software und etwaiger späterer Aktualisierungen der Software ausschließlich gemäß diesen Bedingungen („Lizenz“), die Sie als Lizenznehmer durch Entrichten des Entgelts hiermit akzeptieren.

2. Laufzeit. Diese Lizenz ist wirksam ab dem Tag der Lieferung der Software durch MTS und bleibt wirksam, solange sie nicht von MTS wegen nicht erfolgter Bezahlung oder wegen Verletzung dieser Bedingungen widerrufen oder aufgehoben wird.

3. Geistiges Eigentum. Alle Ansprüche, alle Rechte und alles geistige Eigentum in Bezug auf die Software, darunter auch auf jede Art von Bildern, Fotos, Animationen, Videomaterial, Audiomaterial, Musik, Text und Applets, die in die Software, die gedruckten Begleitmaterialien und jegliche Kopien der Software eingebunden sind, gehören MTS oder seinen Tochtergesellschaften. Die Software ist durch Urheberrechtsgesetze, Markenrechtsgesetze und die Bestimmungen internationaler Verträge geschützt. Sie verpflichten sich, die Software für Archivierungszwecke wie jedes andere durch Copyright geschützte Produkt zu behandeln. Sie dürfen aus keinem Teil der Software einen Copyright- oder Markenhinweis von MTS entfernen oder einen solchen Hinweis modifizieren oder ändern; dies gilt u. a. auch für Hinweise, die in den physischen oder elektronischen Medien oder Dokumenten, in den „About“-Feldern (bzw. „Über“- oder „Info“-Feldern) von MTS, in einer Laufzeitressource bzw. in einer Webpräsenz oder in Webfähigen Hinweisen, Codes oder sonstigen in der Software enthaltenen oder von ihr erstellten Darstellungen vorhanden sind. Nicht genehmigtes Verwenden oder Kopieren der Software, darunter auch von Software, die modifiziert oder mit anderer Software zusammengeführt oder integriert wurde, ist ausdrücklich verboten. Alle Kopien, die Sie gemäß diesen Bedingungen erstellen dürfen, müssen dieselben Copyright- und sonstigen

Eigentumshinweise enthalten, die auch auf oder in der Software und der zugehörigen Dokumentation zu finden sind. Auf Ihre Anfrage hin stellt MTS gegen eine angemessene Gebühr eine Ersatzkopie der zugehörigen Dokumentation bereit, falls diese verloren gegangen ist oder vernichtet wurde.

4. Software in Form von zwei Medien. Es kann sein, dass Sie die Software in Form von mehreren Medien erhalten. Die auf einem zusätzlichen Medium enthaltene Software unterliegt dennoch den in diesen Bedingungen genannten Begrenzungen und Einschränkungen, unabhängig von der Art und Größe des Mediums, das Sie erhalten. Sie dürfen nur das eine Medium verwenden, das für Ihren einzelnen Computer geeignet ist.

5. Vertrauliche Informationen. Software kann vertrauliche Informationen von MTS oder eines Dritteigentümers enthalten. Sämtliche Software stellt vertrauliche Informationen von MTS dar. Sie sind deshalb verpflichtet, zum Schutz dieser vertraulichen Informationen dasselbe Maß an Vorsicht und Sorgfalt anzuwenden wie zum Schutz Ihrer eigenen vertraulichen Informationen, wobei ein angemessenes Mindestmaß an Sorgfalt vorausgesetzt wird.

6. Einschränkungen der Verwendung. Sie dürfen die Software und jeden Teil davon nur auf Geräten („Equipment“) verwenden, die zur Nutzung solcher Software vorgesehen sind, und Sie dürfen die Software in ihrer Gesamtheit oder teilweise (mit korrekter Einbeziehung des Copyrighthinweises und jeglicher sonstiger Eigentumshinweise von MTS) nur zur Verwendung mit dem vorgesehenen Equipment und nicht zum Zwecke der Veröffentlichung kopieren. Sie dürfen eine (1) Kopie der Software erstellen, die Sie als Ersatzkopie für den Fall aufbewahren, dass das Original exemplar nicht funktioniert oder unbrauchbar wird. Die Übertragung von lizenzierte Software und lizenzierten Programmen, mit Ausnahme von Computerdatenbanken, ist in jedem Computernetzwerk ausdrücklich verboten; ausgenommen hiervon ist lediglich die Übertragung zum vorgesehenen Equipment. Sie sind nicht berechtigt, die Software zu dekompileieren, zurückzuentwickeln (Reverse-Engineering), zu modifizieren, anzupassen, zu übersetzen, abgeleitete Arbeiten vorzubereiten, den Quellcode der Software zu disassemblieren oder auf andere Art zu versuchen, ihn offenzulegen, oder Kopien der Software an andere zu verteilen, außer in dem Umfang, in dem eine solche Handlung unbeschadet dieser Einschränkung ausdrücklich durch anwendbares Recht erlaubt ist; ebenso wenig sind Sie berechtigt, anderen zu erlauben, das oben Genannte durchzuführen. Falls ein Funktionsfehler auftritt, der bewirkt, dass die Software auf dem vorgesehenen Equipment nicht mehr funktioniert, kann die Software (oder eine Kopie davon) vorübergehend auf einem anderen Equipment verwendet werden, wenn MTS schriftlich darüber informiert wird. Falls die Software nicht funktioniert oder unbrauchbar wird, geben Sie sie unverzüglich an MTS zurück, um Ersatz zu erhalten. Ohne ausdrückliche, schriftliche Genehmigung von MTS sind Sie nicht berechtigt, Kopien der lizenzierten Software für deren

gleichzeitige mehrfache Verwendung zu erstellen. Diese Lizenz gilt nicht für MTS-fremde Anwendungsprogramme, die mit lizenzierter Software entwickelt oder produziert wurden. Sie sind verpflichtet, MTS umgehend zu informieren, falls es zu nicht genehmigter Verwendung, Vervielfältigung oder Offenlegung der Software oder vertraulicher Informationen an Dritte kommt. Ferner sind Sie verpflichtet, nach Erfordernis angemessene Maßnahmen zu treffen, um die weitere Verwendung, Vervielfältigung oder Offenlegung eines solchen Softwareprodukts oder entsprechender vertraulicher Informationen an Dritte zu verhindern.

7. Rechtsmittel. Sie erklären sich einverstanden damit, dass MTS im Falle einer Nichterfüllung Ihrer Verpflichtungen gemäß dieses Vertrages in Bezug auf vertrauliche Informationen Anspruch auf billigkeitsrechtlichen Rechtsbehelf zum Schutz seiner Interessen hat. Dies umfasst u. a. einen vorübergehenden und dauerhaften Unterlassungsanspruch sowie alle anderen Rechtsmittel, die MTS per Gesetz oder nach Billigkeitsrecht zustehen. Hiermit erklären Sie sich damit einverstanden, dass andere Rechtsmittel, die keine billigkeitsrechtlichen Rechtsbehelfe sind, nicht ausreichen, um die Rechte von MTS an der Software und an vertraulichen Informationen in vollem Umfang zu schützen. Sofern in diesem Vertrag nicht anders angegeben, sind die hierin festgelegten Rechte und Rechtsmittel der beiden Parteien von nicht-ausschließlicher Art; sie gelten zusätzlich zu anderen durch das Gesetz vorgegebenen Rechten und Rechtsmitteln.

8. Übertragung. Ohne eine entsprechende schriftliche, von MTS unterzeichnete Vereinbarung dürfen Sie unter keinen Umständen in Teilen oder ihrer Gesamtheit Ihre in diesen Bedingungen festgelegten Rechte und Pflichten oder Bestandteile der Software an einen Dritten verteilen, übertragen, vermieten, verkaufen, zum Verkauf anbieten, verleihen, verpachten, unterverpachten oder überlassen, unabhängig davon, ob dies durch Abtretung, Fusion, Übertragung von Vermögen, Aktienverkauf, kraft Gesetzes oder auf andere Weise erfolgt; jeder Versuch, dies zu tun, wird als ungültig erachtet.

9. Kündigung. Bei Nichterfüllung oder Nichtbeachtung von Pflichten gemäß diesen Bedingungen oder bei Ernennung eines Empfängers oder Treuhänders im Konkursfall wird diese Lizenz sofort und unbeschadet anderer Rechte von MTS gekündigt. Sobald Sie das Equipment nicht mehr besitzen, endet Ihre Lizenz zur Nutzung der Software automatisch. Bei jeder Kündigung sind Sie verpflichtet, alle Originale und alle Kopien der Software und aller anderen Materialien, die Ihnen gemäß diesen Bedingungen von MTS zur Verfügung gestellt wurden, umgehend an MTS zurückzugeben oder gemäß Anweisung von MTS zu vernichten. Diese Bedingungen haben Vorrang vor allen anderen Bedingungen und Bestimmungen aller sonstigen Vereinbarungen, die zwischen MTS und Ihnen in Bezug auf die Software getroffen wurden. Die Bestimmungen dieses Vertrages, die die Interessen von MTS an der Software und den vertraulichen Informationen schützen, gelten auch nach einer Kündigung dieser Lizenz weiter.

10. Upgrades. Jegliche Upgrades, Modifikationen, Patches und ähnliche Elemente, die für die Software bereitgestellt werden, dürfen nur in Übereinstimmung mit diesen Bedingungen verwendet werden, und diese Bedingungen gelten für die betreffenden Upgrades, Modifikationen, Patches und ähnlichen Elemente im gleichen Umfang wie für die Software.

11. Kundendienstleistungen. MTS kann gemäß den

Bedingungen einer Vereinbarung Kundendienstleistungen in Bezug auf die Software für Sie erbringen. Die Erbringung und Nutzung von Kundendienstleistungen unterliegt den Richtlinien und Programmen von MTS, die im Software-Benutzerhandbuch und in der Dokumentation von MTS beschrieben werden. Jeder ergänzende Softwarecode, der im Rahmen der Kundendienstleistungen auf Ihrem Computer installiert wird, bleibt alleiniges Eigentum von MTS. MTS kann einen solchen ergänzenden Softwarecode jederzeit nach seinem alleinigen Ermessen wieder entfernen. Technische Informationen, die Sie MTS im Rahmen der Kundendienstleistungen zur Verfügung stellen, darf MTS für geschäftliche Zwecke nutzen, einschließlich der Aktualisierung und Entwicklung von Produkten.

12. Eingeschränkte Rechte der US-Regierung. Sofern die Software direkt oder indirekt im Namen der US-Regierung erworben wird, werden der US-Regierung nur die in diesen Bedingungen genannten Rechte gewährt. Die Nutzung, Vervielfältigung oder Offenlegung durch die US-Regierung unterliegt den in FAR, 48 CFR 52.227-19, festgelegten Einschränkungen.

13. Eingeschränkte Garantie für Software von MTS.

13.1 MTS garantiert, sofern keine ausdrückliche schriftliche Genehmigung erteilt wird, für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten ab der Auslieferung aus seinem Betrieb, dass die Software in ihrer unveränderten Form substanziiell mit den Spezifikationen und der zugehörigen Dokumentation von MTS übereinstimmt.

13.2 Die gesamte Haftung von MTS und Ihr ausschließliches Rechtsmittel, aufgrund eines Vertrages, einer unerlaubten Handlung oder von Sonstigem, für jegliche Ansprüche in Zusammenhang mit oder aufgrund der Verletzung der Garantie bezüglich der Software bestehen – nach Wahl von MTS – in einem Ersatz oder in Konstruktion, Kodierung, Überprüfung, Dokumentation und unverzüglicher Lieferung aller Ergänzungen oder Änderungen der Software, die erforderlich sein können, um Fehler, die die Leistung gemäß den Spezifikationen und der zugehörigen Dokumentation erheblich beeinträchtigen, zu beheben. Nach Abschluss der Inanspruchnahme eines gültigen Garantieanspruchs bezüglich einer Software gilt nur der verbleibende Teil des ursprünglichen Garantiezeitraums. Diese Garantie ist abhängig davon, dass (a) Sie MTS schriftlich über derartige Fehler unterrichtet haben, (b) die Software nur in Verbindung mit dem Equipment verwendet wird und (c) keine Änderungen, Modifikationen oder Verbesserungen der Software vorgenommen wurden, die nicht schriftlich von MTS genehmigt wurden.

13.3 Nach Ablauf des Garantiezeitraums können Sie Software-Wartungsleistungen weiterhin erhalten, indem Sie den zum jeweiligen Zeitpunkt standardmäßigen Wartungsvertrag von MTS unterzeichnen und Wartungsgebühren entrichten.

14. Gewährleistungsausschluss. SIE ERKLÄREN SICH AUSDRÜCKLICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS DIE VERWENDUNG DER SOFTWARE AUF IHRE EIGENE GEFahr ERFOLGT UND DASS DAS GESAMTE RISIKO BEZÜGLICH ZUFRIEDENSTELLENDER QUALITÄT, LEISTUNG, GENAUIGKEIT UND AUFWAND BEI IHNEN LIEGT, MIT AUSNAHME DER OBEN IN ABSCHNITT 13 FESTGELEGTEN EINGESCHRÄNKTE N SOFTWAREGARANTIE UND IM MAXIMALEN DURCH GELTENDES RECHT ZULÄSSIGEN UMFANG. DIE

SOFTWARE WIRD „AS IS“, D. H. MIT ALLEN MÄNGELN UND OHNE JEGLICHE WEITERGEHENDE GEWÄHRLEISTUNG BEREITGESTELLT, UND MTS LEHNT HIERMIT ALLE EXPLIZITEN, IMPLIZITEN ODER GESETZLICHEN GARANTIEEN UND BEDINGUNGEN IN BEZUG AUF DIE SOFTWARE AB; DIES GILT UNTER ANDEREM AUCH FÜR IMPLIZITE GARANTIEEN DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER ZUFRIEDENSTELLENDE QUALITÄT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND DER GENAUIGKEIT.

15. Haftungseinschränkung. SOFERN NICHT GESETZLICH ANDERS VORGESCHRIEBEN, IST MTS IN KEINEM FALL HAFTBAR FÜR KÖRPERVERLETZUNG ODER JEGLICHE ART VON UNFALLBEDINGTEN, KONKRETEN ODER INDIREKTEN SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN; HIERUNTER FALLEN UNEINGESCHRÄNKT AUCH SCHÄDEN IN ZUSAMMENHANG MIT ENTGANGENEM GEWINN, DATENVERLUST, BETRIEBSUNTERBRECHUNG ODER SONSTIGE GESCHÄFTLICHE SCHÄDEN ODER VERLUSTE, DIE SICH AUS IHRER NUTZUNG ODER UNSACHGEMÄSSEN VERWENDUNG DER SOFTWARE ERGEBEN ODER MIT IHR IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GLEICHGÜLTIG, WIE DIESE SCHÄDEN VERURSACHT WERDEN, UNABHÄNGIG VON DER HAFTUNGSTHEORIE (VERTRAG, UNERLAUBTE HANDLUNG ODER SONSTIGES), UND SELBST, WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE. DIE MAXIMALE GESAMTHAFTUNG VON MTS IN VERBINDUNG MIT SÄMTLICHEN KLAGEGRÜNDEN ODER SONSTIGEN ANGELEGENHEITEN, DIE SICH AUS DIESEM VERTRAG ERGEBEN, BESCHRÄNKT SICH AUF DEN BETRAG, DEN SIE IM RAHMEN DIESES VERTRAGES TATSÄCHLICH BEZAHLT HABEN.

16. Exportregelung. Sie sind nicht berechtigt, die Software bzw. ein System, das diese Software einbezieht, in ein Land oder an eine Person weiterzugeben, zu exportieren, zu reexportieren oder umzuleiten, für das/die ein solches Weitergeben, Exportieren, Reexportieren oder Umleiten durch US-amerikanisches Recht eingeschränkt ist, sofern nicht alle notwendigen und geeigneten Genehmigungen von der US-Regierung erlangt wurden. Diese Bestimmung gilt auch nach einer Beendigung dieser Bedingungen.

17. Anwendbares Recht und dessen Einhaltung. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Diese Bedingungen unterliegen den Gesetzen des Bundesstaates oder Landes, in dem die jeweilige MTS-Vertretung den Auftrag unterzeichnet, außer dass die kollisionsrechtlichen Regelungen dieses Bundesstaates oder Landes keine Geltung haben.